

Übersicht zu den formalen Anforderungen an eine Hausarbeit

I. Allgemeines

Eine juristische Hausarbeit besteht aus einem **Deckblatt** (siehe dazu II.), dem **Text des Sachverhalts** (III.), einer **Gliederung** (IV.), einem **Literaturverzeichnis** (V.), dem **Gutachten** (VII.) sowie einer **Schlussklärung** darüber, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde (VIII.).

Dabei werden alle nicht zum Bearbeitungstext gehörenden Seiten mit römischen Ziffern (beginnend bei I) und der Bearbeitungstext mit arabischen Ziffern (beginnend bei 1) nummeriert. Die Hausarbeit ist mit einem PC auf DIN A4-Papier anzufertigen und in einer Mappe geheftet abzugeben. Alternativ kann die Arbeit auch gebunden werden.

Treten **formale Verstöße** gehäuft auf, kann sich dies negativ auf die Bewertung auswirken. Achten Sie deshalb sehr genau auf die formale und sprachliche Richtigkeit Ihrer Arbeit, um einen schlechten äußeren Eindruck zu vermeiden. Beachten Sie insbesondere auch die Vorgaben aus dem **Bearbeitervermerk**.

Halten Sie den **Abgabetermin** ein, denn eine zu spät abgegebene Arbeit kann nicht bewertet werden. Der reine Bearbeitungstext ist **zusätzlich zur Einreichung der Papierfassung** am Abgabetag bis 24:00 Uhr an der entsprechenden Stelle im E-Center zur **Plagiatskontrolle** hochzuladen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann die Arbeit ebenfalls nicht bewertet werden.

II. Deckblatt

Auf einem übersichtlichen Deckblatt sollten in einem Kopf oben links der **Vor- und Nachname** des Verfassers, die **Postanschrift**, das **Fachsemester** sowie die **Matrikelnummer** genannt sein.

In der Mitte der Seite sind die **Lehrveranstaltung**, der **Dozent** und die **Universität** sowie das **Semester der Lehrveranstaltung** in zentrierter Textausrichtung zu nennen. Ein Beispiel eines Deckblatts finden Sie im Anhang.

Die Nummerierung der Seiten beginnt gedanklich auf dem Deckblatt mit römisch I (s. oben). Die römische I wird jedoch nicht auf dem Deckblatt vermerkt, so dass die Nummerierung mit II auf der ersten Seite des Sachverhalts beginnt.

III. Sachverhalt

Nach dem Deckblatt folgt eine Seite, auf der der reine **Text des Sachverhalts** und darunter die konkrete **Aufgabenstellung** abgetippt sind. Bearbeitungshinweise wie z.B. das Abgabedatum, die Angaben zur Seitenzahl und andere formale Vorgaben werden hier nicht übernommen.

IV. Die Gliederung

Die Gliederung führt **alle Bestandteile der Hausarbeit** in übersichtlicher Weise und mit der Angabe der jeweiligen (römischen oder arabischen) **Seitenzahl** auf.

Dabei soll der Aufbau der Arbeit übersichtlich und erkennbar dargestellt werden. Alle in der Bearbeitung tatsächlich vorkommenden Überschriften müssen in der Gliederung mit einer Angabe der jeweiligen Seitenzahl genannt sein. Die Gliederungszeichen der Bearbeitung müssen mit den Angaben in der Gliederung übereinstimmen.

In der Gliederung sowie in der Bearbeitung sollte das **alphanumerische Gliederungssystem** verwendet werden: A. / I. / 1. / a) / aa) / (1) / (a)

Achten Sie dabei insbesondere darauf, dass eine Gliederungsebene immer mindestens zwei Unterpunkte enthält („Wer A sagt muss auch B sagen!“) und vermeiden Sie allzu weit verzweigte Untergliederungen (idealerweise maximal 7 Ebenen; s. oben).

V. Literaturverzeichnis

Auf die Gliederung folgt ein **Literaturverzeichnis**, das alle zitierten Werke enthält, auf die in den Fußnoten verwiesen wird. Die in den Fußnoten zitierte und im Literaturverzeichnis angegebene Literatur müssen also miteinander übereinstimmen. Quellen, die in keiner Fußnote zitiert werden, sind nicht in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Neben den gängigen Lehrbüchern und Kommentierungen sollten für eine Hausarbeit auch tiefergehende Monographien und Aufsätze verwendet werden. Im Literaturverzeichnis nicht anzugeben sind Gesetze, Urteile sowie Gesetzgebungsmaterialien, die nur in der jeweiligen Fußnote bezeichnet werden.

Die Werke sind im Literaturverzeichnis in **alphabetischer Reihenfolge** zu sortieren. Werden von einem Autor mehrere Werke verwendet, sind die einzelnen Werke chronologisch nach ihrem Erscheinungsdatum anzugeben. Eine Aufteilung des Literaturverzeichnisses in Gattungen (Monographien, Kommentare etc.) ist bei einer Hausarbeit nicht nötig. Wichtig ist außerdem, dass die einzelnen Angaben durch entsprechende Satzzeichen voneinander getrennt werden (s. unten) und jeder Nachweis im Literaturverzeichnis wie auch in den Fußnoten mit einem Punkt endet. Bei mehreren Autoren sind diese durch einen Schrägstrich voneinander zu trennen. Akademische Titel werden ebenso wie Erscheinungsorte nicht aufgeführt.

Im Einzelnen sind je nach Gattung des Werkes folgende Angaben zu machen:

1. Lehrbücher und Monografien

Nachname, Vorname: Titel des Werkes. Untertitel, gegebenenfalls Bandnummer, Auflage Erscheinungsjahr.

Bsp.: Looschelders, Dirk: Schuldrecht. Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2011.

Bsp.: Canaris, Claus-Wilhelm: Die Vertrauenshaftung im deutschen Privatrecht, 1971.

2. Kommentare

Nachname, Vorname (Hrsg.): Titel des Kommentars. Untertitel, gegebenenfalls Bandnummer, Auflage Erscheinungsjahr.

Bsp.: Jauernig, Othmar (Hrsg.): Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar, 14. Aufl. 2011.

Falls der Kommentar einen bekannten Titel hat (z.B. Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch), kann auch dieser anstatt des Namens als Hauptreferenz verwendet werden:

Titel des Kommentars: Nachname, Vorname (Hrsg.), Band, Auflage Erscheinungsjahr.

Bsp.: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Säcker, Hans Jürgen u.a. (Hrsg.), Band 1, 2 und 3, 6. Aufl. 2012.

3. Aufsätze in Zeitschriften

Nachname, Vorname: Titel des Aufsatzes, Zeitschrift Jahrgang, Anfangsseite-Endseite.

Bsp.: Looschelders, Dirk: „Unmöglichkeit“ und Schadensersatz statt der Leistung, JuS 2010, 849-856.

4. Beiträge in Sammelwerken (z.B. Festschriften)

Nachname, Vorname: Titel des Aufsatzes, in: Nachname, Vorname (Hrsg.), Titel des Werkes. Untertitel, [gegebenenfalls Auflage] Erscheinungsjahr, Anfangsseite-Endseite.

Bsp.: Pernice, Ingolf: Zukunft des Europarechts – Zwischen Revolution und Alltag, in: Grundmann, Stephan, Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, 2010, 1361-1376.

5. Dissertationen (sofern sie nicht als Monographien publiziert sind)

Nachname, Vorname: Titel der Dissertation, Diss. Stadt der Universität Erscheinungsjahr.

Bsp.: Laudenklos, Frank: Die Autonomie des Rechts im Nationalsozialismus, Diss. Frankfurt am Main 2002.

6. Urteilsanmerkungen

Nachname, Vorname: Anmerkung zu Gericht, Urt. [gegebenenfalls Beschluss] v. Datum – Aktenzeichen, Zeitschrift Jahrgang, Anfangsseite-Endseite.

Bsp.: Bruns, Alexander: Anmerkung zu BGH, Urt. v. 7.12.2011 – IV ZR 105/11, JZ 2012, 630-633.

7. Internetquellen

Name der Internetseite, vollständiger Link (Datum des letzten Aufrufs).

Bsp.: Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.,
<http://www.gfr.jura.uni-bayreuth.de/de/index.html> (3.7.2012).

Bei Internetquellen sollte genau auf die wissenschaftliche Zitierfähigkeit geachtet werden. So sind in juristischen Arbeiten beispielsweise Wikipedia-Einträge in aller Regel nicht zitierfähig.

VI. Fußnoten

In der Bearbeitung muss jeder Inhalt, der von Dritten übernommen wurde, durch einen **genauen Nachweis** in der entsprechenden Fußnote kenntlich gemacht werden. Wörtliche Zitate sind in dogmatischen Arbeiten unüblich; sofern sie aber verwendet werden, sind sie durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Eine Ausnahme besteht nur, wenn es sich um ein juristisches Gemeingut handelt, das keinem einzelnen Autor mehr zugerechnet werden kann (z.B. die Definition: „Ein Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande.“). Solche Sätze können – unter

Nachweis mindestens einer Fundstelle – wörtlich übernommen werden, ohne dass sie durch Anführungszeichen gekennzeichnet werden müssen.

Die Fußnoten befinden sich unten auf der Seite des Zitates und sind (bei den gängigen Schreibprogrammen schon automatisch) durchnummeriert. Verwenden Sie in den Fußnoten grundsätzlich die Schriftgröße „10pt“ und einen Zeilenabstand von „1“. Maßgeblich ist aber der konkrete Bearbeitervermerk (s. unten VII.).

Bezieht sich eine Fußnote auf einen ganzen Satz, so steht das Fußnotenzeichen im Text nach dem schließenden Satzzeichen. Bezieht sich die Fußnote nur auf einen bestimmten Teil des Satzes, so steht das Fußnotenzeichen direkt nach diesem Teilsatz und vor dem schließenden Satzzeichen. Die Fußnotentexte beginnen immer mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt. Sie können abgekürzte Nachweise enthalten, die abgekürzte Verwendung ist jedoch im Literaturverzeichnis durch Klammerzusätze kenntlich zu machen.

Bsp.: Looschelders, Dirk: Schuldrecht. Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2011 (zitiert als: Looschelders, Schuldrecht AT, Randnummer).

Enthält ein Werk Randnummern, so sind diese anstelle der Seitenzahl anzugeben, da sie ein leichteres Auffinden der zitierten Textstelle ermöglichen. Die einzelnen **Zitierweisen** lauten:

1. Lehrbücher und Monografien

Nachname, Titel des Werkes [ggf. abgekürzt], Zitatseite oder Rn.

Bsp.: Looschelders, Schuldrecht AT, Rn. 555.

Bsp.: Canaris, Die Vertrauenshaftung im deutschen Privatrecht, 77.

2. Kommentare

Herausgeber/*Bearbeiter*, abgekürzter Titel, kommentierte Norm Randnummer.

Bsp.: Jauernig, BGB, § 280 Rn. 11.

Sachtitel/*Bearbeiter*, kommentierte Norm Randnummer.

Bsp.: MüKoBGB/*Oetker*, § 249 Rn. 3.

3. Aufsätze in Zeitschriften

Nachname, Zeitschrift Jahrgang, Anfangsseite, Zitatseite.

Bsp.: Looschelders, JuS 2010, 849, 851.

4. Beiträge in Sammelwerken (z.B. Festschriften)

Nachname, in: Titel des Werkes, [gegebenenfalls Auflage] Erscheinungsjahr, Anfangsseite, Zitatseite.

Bsp.: Pernice, in: Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, 2010, 1361, 1363.

5. Dissertationen (sofern sie nicht als Monographien publiziert sind)

Nachname, Titel der Dissertation, Zitatseite.

Bsp.: Laudenklos, Die Autonomie des Rechts im Nationalsozialismus, 88.

6. Urteilsanmerkungen

Nachname, Anmerkung zu Gericht, Urt. [gegebenenfalls Beschluss] v. Datum – Aktenzeichen, Zeitschrift Jahrgang, Anfangsseite, Zitatseite.

Bsp.: Bruns, Anmerkung zu BGH, Urt. v. 7.12.2011 – IV ZR 105/11, JZ 2012, 630, 631.

7. Urteile

Entscheidungen sind, wenn möglich, aus der amtlichen Sammlung zu zitieren:

Titel der Entscheidungssammlung Band, Anfangsseite, Zitatseite.

Bsp.: BGHZ 58, 133, 135.

Wenn ein Urteil nicht in einer amtlichen Entscheidungssammlung veröffentlicht ist, muss es nach einer Zeitschrift zitiert werden, in der es veröffentlicht wurde:

Gericht, Zeitschrift Jahrgang, Anfangsseite, Zitatseite.

Bsp.: BGH, ZIP 1994, 1869, 1870.

8. Internetquellen

Name der Internetseite, vollständiger Link (Datum des letzten Aufrufs).

Bsp.: Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.,
<http://www.gfr.jura.uni-bayreuth.de/de/index.html> (3.7.2012).

VII. Gutachten

Das Gutachten folgt auf das Literaturverzeichnis und die Seitenzählung beginnt hier mit arabischen Ziffern. Die zu verwendende **Schriftart** und ihre **Schriftgröße** richten sich ebenso nach dem **Bearbeitervermerk** wie die einzuhaltenden **(Korrektur-)Ränder**.

Der Text sollte im Blocksatz verfasst sein und die automatische Silbentrennung sollte verwendet werden. Achten Sie im Allgemeinen auf eine gut lesbare und einheitliche Formatierung. Eine Überschreitung der vorgegebenen Seitenzahl ist unzulässig und führt zu Punktabzug.

Das Gutachten endet mit der Angabe: „Ende der Bearbeitung“

VIII. Schlusserklärung

Die Hausarbeit endet mit einer Schlusserklärung, die der Seitenzählung der römischen Bezifferung folgt. Nach § 22 Abs. 2 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main lautet diese:

„Ich versichere, diese Hausarbeit selbstständig verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben zu haben.“

Die Schlusserklärung wird vom Verfasser unterschrieben.

Anhang: Beispiel eines Deckblatts

Margarete Musterfrau
Musterallee 3
12345 Musterstadt
2. Fachsemester
Matrikelnummer: 123456

Hausarbeit zur Vorlesung Zivilrecht II (A-K)

Prof. Dr. Felix Maultzsch
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Sommersemester 2012